

Merkblatt «Kritische Fragen im Praktikum»

Diplomstudiengang Sekundarstufe II – Berufspraktische Studien

Praxisportal Berufspraktische Studien Sekundarstufe II: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sek2/> (Wegleitung, Formular Zwischenbericht etc.)

Kontakt Praxisbüro Berufspraktische Studien: praxis.sek2.ph@fhnw.ch

Studienberatung Pädagogische Hochschule FHNW: <https://www.fhnw.ch/de/personen/studienberatung>

Psychologische Beratungsstelle der Hochschule: <https://www.fhnw.ch/de/studium/informationen-zum-studium/beratungsangebote/psychologische-beratungsstelle-fhnw>

Situation	Vorgehen Student/in	Vorgehen Praxislehrperson (bzw. Praxiscoach)
a. Unklarheiten bzw. Fragen zu Lernzielen, Kommunikation, Kooperation	Student/in spricht Situation mit PxL an, Beobachtungen schildern, Vorgehen und Ziele formulieren (schriftlich). Lässt sich die Situation nicht lösen: Vorgehen gem. b.	PxL spricht Situation mit Student/in an, Beobachtungen schildern, Vorgehen und Ziele formulieren (schriftlich). Lässt sich die Situation nicht lösen: Vorgehen gem. b.
b. Praktikumsaufgaben werden nicht ausgeführt, Nicht-Einhaltung von Abmachungen, Besondere Vorfälle im Praktikum ¹	Bei Bedarf kontaktiert die Studentin vorgängig die Moderation der Partnerschule bzw. das Praxisbüro (bei Praktika ausserhalb Partnerschule). Student/in holt Feedback von Praxislehrperson ein und erhält einen Zwischenbericht, in dem kritische Bereiche, gemeinsam vereinbarte Entwicklungsziele, Massnahmen sowie ein Termin für die Überprüfung der Zielerreichung festgehalten werden. Dabei können auch die Ergebnisse des Begleitgesprächs EW/FD berücksichtigt werden.	Die PxL informiert die Moderation der Partnerschule bzw. das Praxisbüro (falls das Praktikum ausserhalb der Partnerschule stattfindet), die Stelle moderiert den Prozess. Die PxL erstellt einen Zwischenbericht, in dem die kritischen Bereiche, die gemeinsam vereinbarten Entwicklungsziele, Massnahmen sowie ein Termin für die Überprüfung der Zielerreichung festgehalten werden. Dabei können auch die Ergebnisse des Begleitgesprächs EW/FD berücksichtigt werden.
c. Abbruch des Praktikums (siehe die Erläuterungen unten)	Es erfolgt gem. b. die Besprechung mit der PxL und die Kontaktaufnahme mit Moderator/in Partnerschule (bzw. ausserhalb Partnerschule: Mentor/in).	Es erfolgt gem. b. die Besprechung mit der Studentin/dem Studenten und die Kontaktaufnahme mit der Moderation Partnerschule (bzw. ausserhalb Partnerschule: Praxisbüro).
<i>Vor einem Abbruch-Entscheid erfolgen die oben genannten Begleit- und Unterstützungsprozesse und die entsprechenden Stellen werden herbeigezogen. Im Falle eines Abbruchs wird das Praktikum nicht entlang der Kriterien der Diplomektion bewertet, sondern die PxL füllt das Formular «Abbruch Praktikum» aus und reicht dieses beim Praxisbüro (mit CC: Studentin und Moderator/in Partnerschule) ein. Das Praktikum wird mit der «Note 1» testiert und kann einmal wiederholt werden.</i> <i>Im Rahmen eines «Abbruchs» im P1 füllt die Praxislehrperson auch das Formular «Einschätzung der Basiskompetenzen» aus.</i>		

¹ Besondere Vorfälle, wie unangemessenes Handeln der Studierenden gegenüber Schüler/innen, Praxislehrperson oder Kolleg/innen und Verstösse gegen berufsethische Prinzipien, die trotz expliziter Thematisierung nicht lösbar sind, können Grund für eine Beendigung des Praktikums durch die Praxislehrperson sein.

c) Abbruch des Praktikums: Erläuterungen und Szenarien

Vor einem Praktikumsabbruch erfolgt immer eine angemessene Unterstützung und Begleitung durch die Praxislehrperson, der Prozess wird durch die Moderation der Partnerschule bzw. das Praxisbüro moderiert (siehe Ausführungen oben).

Abbrüche durch Studierende

Studierende können aus verschiedenen Gründen ein Praktikum abbrechen. In allen Fällen ist vor dem Entscheid gemäss den Erörterungen oben (S. 1) vorzugehen und Gespräche mit den entsprechenden Personen zu führen.

- *Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen:* Bei Vorliegen wichtiger Gründe, z.B. aufgrund von Krankheit/Unfall (mit Arztzeugnis) erfolgt eine Abmeldung vom Praktikum. Das Praktikum kann im Folgesemester erneut belegt werden. Es handelt sich in diesem Fall um keinen Fehlversuch.
- *Abbruch ohne Angaben von Gründen:* Wird ein Praktikum ohne Angaben von wichtigen Gründen nach der 6. Semesterwoche abgebrochen, gilt das Praktikum als «nicht erfolgreich absolviert» und es wird mit der «Note 1» testiert. Das Praktikum kann im nächsten Semester einmal wiederholt werden.

Abbrüche durch Praxislehrperson

Praxislehrpersonen können ein Praktikum beenden bzw. abbrechen. Diesem Entscheid gehen die einzelnen Schritte und Zwischenberichte gemäss «Merkblatt kritische Fragen im Praktikum» voraus.

- *Fehlerhafte Leistungen der Studierenden, welche den regulären Schul- und Unterrichtsbetrieb in Frage stellen:* Erbringen Studierende trotz Übungszeiten fehlerhafte Leistungen, welche den regulären Schul- und Unterrichtsbetrieb in Frage stellen, kann eine PxL das Praktikum frühzeitig beenden. Das Praktikum wird in diesem Fall abgebrochen und mit der «Note 1» testiert. Es kann im nächsten Semester einmal wiederholt werden. Diesem Entscheid geht ein Standortgespräch mit Zwischenbericht unter Beizug der entsprechenden Stellen (vgl. S. 1) voraus.
- *Gravierende Vorfälle* wie z.B. unangemessenes Verhalten der Studierenden gegenüber Schüler/innen, Praxislehrpersonen oder Kolleg/innen oder Verstösse gegen berufsethische Prinzipien (vgl. bspw. LCH-Standesregeln), die trotz expliziter Thematisierung und reeller Chancen zur Veränderung nicht lösbar sind, können Grund für eine Beendigung des Praktikums durch die Praxislehrperson sein. Das Praktikum wird mit der «Note 1» bewertet und kann im Folgesemester einmal wiederholt werden.